



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

**Information zur Beratung, Einrichtung, Führung und
Verwaltung von Zeitwertkonten
mit individuellen vertraglichen Gestaltungsoptionen**

**EUROIMPULSE**

**BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR
PENSIONS & FINANZ SYSTEME MBH**



1. Aufbau von Zeitwertkonten

Die auf einem Zeitwertkonten eingebrachten Entgeltbeträge werden als Wertguthaben bezeichnet. Der Aufbau erfolgt durch einmalige, laufende und / oder variable Entgeltbestandteile, die dem Zeitwertkonto gutgeschrieben werden.

Hierzu gehören u. a. auch Entgeltbestandteile aus Überstundenguthaben.

Zweckgebundene Arbeitgeberzuschüsse auf freiwilliger oder tarifvertraglicher Grundlage sind möglich.

2. Arbeitsrechtliche Regelungen

Die Regelungen für Zeitwertkonten können individuell und punktgenau, auf die Anforderungen des Unternehmens und der Wünsche der Arbeitnehmer, skaliert werden. Unsere Erfahrungen (Einrichtung von Zeitwertkonten bei mehr als 500 Unternehmen) haben gezeigt, dass es gerade bei größeren Unternehmen zwingend erforderlich ist, die wichtigsten Eckpunkte festzulegen.

2.1 Besparung von Zeitwertkonten

... dem Grunde nach

zu treffende Festlegungen:

- welche Entgeltbestandteile
- Beginn und Folgestichtage der Einbringung
- Zeitpunkt der Mittelanlage
- Art der Einbringung (einmalig / wiederkehrend / variabel)



... der Höhe nach

zu treffende Festlegungen:

- Höchstbeträge / Mindestbeträge
- Einbringung von Überstunden min / max

2.2 Verwendung von Wertguthaben

... dem Grunde nach

zu treffende Festlegungen:

- Arten der Freistellungsphasen
- Dispositionsrecht des Unternehmens
- Zeitpunkte der Freistellungsphasen
- Umwandlungsoptionen in betriebliche Altersversorgung

... der Höhe nach

zu treffende Festlegungen:

- Mindestbeträge
- Höchstbeträge
- minimale / maximale Zeiträume für Freistellungen
- minimale / maximale Zeiträume für Vorruhestandsphasen

2.3 Mitbestimmung durch Betriebsrat

Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitkonten unterliegen für den Bereich der tariflichen Arbeitnehmer der Mitbestimmung des Betriebsrates.

- bestehenden Tarifvertrag (TV) prüfen (Zulässigkeit)
 - Abschluss Haustarifvertrag
 - Abschluss Betriebsvereinbarung
- } optional

Anmerkung:

Die Nutzung der Vorteile von Zeitwertkonten sollten den Führungskräften ebenfalls angeboten werden. Dies erfolgt im Regelfall durch einzelvertragliche Vereinbarungen.

3. Insolvenzsicherung

Wertguthaben sind nach § 7d SGB IV einschließlich der Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag gegen Insolvenz zu sichern.

Hierfür stehen mehrere Sicherungsmodelle zur Verfügung

- Einzelverpfändung
- einstöckige Treuhandlösung
- doppelstöckige Treuhandlösung

Die einfachste und kostengünstigste Lösung bietet das Verpfändungsmodell, Treuhandlösungen haben i. d. R. einen höheren Verwaltungsaufwand und demzufolge auch höhere Kosten.



4. Kapitalanlage

Für die Kapitalanlage stehen spezielle Versicherungs- und Investmentlösungen zur Verfügung. Versicherungslösungen lassen sich als Garantieprodukt mit einer ähnlich hohen Flexibilität wie Investmentlösungen darstellen.

Besteht im Investmentbereich die Anforderung nach geringst möglicher Volatilität, kommen auch hier nur spezielle Garantie- oder Geldmarktfonds in Frage. Eine Aufteilung zwischen Versicherungs- und Investmentlösungen ist variabel möglich.

Beispiel für Investmentfonds:

Für eine sichere Anlage bieten die Spezialfonds der DWS FlexProfit – Familie eine interessante Absicherungsmöglichkeit zur Insolvenzsicherung von Wertkonten.

Je nach Anlagehorizont und notwendiger Verfügbarkeit stehen insgesamt acht Strategien zur Verfügung. Die wählbaren Garantielevel liegen zwischen 80 und 100 Prozent.

Beispiel für Versicherungslösung:

Unsere speziell für die Rückdeckung von Zeitwertkonten konzipierten Rückdeckungsversicherungen können so aufgebaut werden, dass zum vereinbarten Laufzeitende die Beiträge zu 100 Prozent garantiert sind, zusätzlich eine jährliche Zinsgarantie in Höhe von 2,25 % p. a. haben, die durch flexible Investmentlösungen mit unterschiedlichen Garantielevels ergänzt werden kann. In Abhängigkeit der Anlagebeträge können die jährlichen Verwaltungskosten für die Versicherung bis auf 0,4 % p. a. reduziert werden.



5. Bilanzierung

Nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts sind Ansprüche aus Arbeitszeitkonten in der Bilanz auszuweisen. Der Ausweis der Höhe nach erfolgt nach § 6 EStG – Erfüllungsrückstellungen – . Durch den neuen § 5 Abs. 1a EStG sind auch steuerlich Bewertungseinheiten herzustellen. Der von uns vertretenen Auffassung, dass bei Zeitwertkonten Bewertungseinheiten (Gleichheit der Aktiv- und Passivseite) herzustellen sind, haben sich zwischenzeitlich auch die internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angeschlossen.

Die Guthaben aus der Kapitalanlage (Investmentfonds / Rückdeckungsversicherungen) sind mit ihren entsprechenden Werten zu aktivieren.

Eine Saldierung der Aktiv- und Passivpositionen ist nach deutschem Handelsrecht nicht zulässig.

Bilanzierung nach IFRS oder US-GAAP

Um nach internationalen Bilanzierungsvorschriften die Bilanzpositionen entsprechend saldieren zu können, müssen die Vermögenswerte entsprechend ausgelagert und für den Arbeitnehmer gesichert sein. Bei Rückdeckungsversicherungen genügt hierfür nach IAS 19 die Verpfändung der Versicherung an den Arbeitnehmer, eine spezielle Treuhandkonstruktion ist nicht erforderlich. Anders bei einer Kapitalanlage über Investmentfonds; hier ist eine Saldierung nur dann zulässig, wenn die Vermögenswerte durch einen Vermögenstreuhänder gesichert und einen Verwaltungstreuhänder (ein Rückgriff des Unternehmens auf Vermögenswerte ist ausgeschlossen) abgewickelt werden.

Fazit:

Bei Investmentlösungen ist für eine Saldierung somit eine doppelstöckige Treuhand (firmeneigene oder Gruppentreuhand) zwingend erforderlich. Bei Rückdeckungsversicherungen dagegen genügt eine einfache Verpfändung für eine Saldierungsfähigkeit.



6. Führung und Verwaltung von Zeitwertkonten

6.1 SV - Luft Konten im Unternehmen selbst führen

Der Arbeitgeber hat die Aufzeichnungspflicht nach § 2 Abs. 1 BÜV (Beitragsüberwachungsverordnung) . Sieht das im Unternehmen eingesetzte Lohnabrechnungssystem die Führung von SV – Luft Konten vor, können diese bis auf die Abwicklung im Insolvenzfall durch das Unternehmen selbst geführt, verwaltet und verarbeitet werden.

6.2 Sicherstellung der Abrechnung der Wertguthaben im Insolvenzfall

Übertragung dieser Dienstleistungen auf einen Verwaltungstreuhänder – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – .

6.3 Verwaltung von Zeitwertkonten

- externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Verwaltung mit speziell entwickeltem EDV-System der DATEV

6.4 Datenaustausch

- Datenaustausch elektronisch, Verschlüsselungssoftware PGP
- Datenschutz sichergestellt



6.5 Kosten

Standardmodell Verpfändung

- einmalige Einrichtungsgebühr je Unternehmen	300.- EUR
- einmalige Einrichtungsgebühr je ZWK	20.- EUR
- laufende Jahresgebühr	12.- EUR

Sofern keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden, fallen darüber hinaus auch keine Kosten an.

Modell - ein- oder doppelstöckige Treuhandlösungen

- firmeninterne oder Gruppentreuhand
- individuelle Kalkulation erforderlich



7. Beratung

Die im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zeitwertkonten durch unser Unternehmen erbrachten Beratungsleistungen, werden dem Unternehmen bei Anwendung des Standardmodells und der vorliegenden (nicht gesondert anzupassenden) Formulare und wenn die Kapitalanlage über uns erfolgt kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Besondere Beratungsleistungen und individuelle Lösungskonzepte werden in Abhängigkeit des Aufwandes kalkuliert. Die Vereinbarung von Pauschalhonoraren ist möglich.



EUROPEAN PRIMES

NETWORK OF EXCELLENCE

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



EUROIMPULSE

**BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR
PENSIONS & FINANZ SYSTEME MBH**

Beethovenstrasse 21

47226 Duisburg

Tel.: +49 (0) 2065 – 94 59 30

Fax: +49 (0) 0265 – 94 59 50

Email: info@euroimpulse.de

www.euroimpulse-pension.de